



## **Datenschutzerklärung zur Informationspflicht gemäß §§ 82, 82a Sozialgesetzbuch X, Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitungstätigkeit „Tagespflege-Abrechnung“**

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke „Finanzielle Abwicklung von Kindertagespflege (§ 23 Sozialgesetzbuch VIII)“ gemäß § 23 Sozialgesetzbuch VIII; § 24 Sozialgesetzbuch VIII; § 90 Sozialgesetzbuch VIII; Satzung Stadt Oldenburg verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind § 35 Sozialgesetzbuch I; §§ 67 bis 85a Sozialgesetzbuch X; §§ 61 bis 65 Sozialgesetzbuch VIII.

Für die Bearbeitung sind die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich. Wenn die erforderlichen Daten nicht bereitgestellt werden, kann das Amt für Jugend und Familie die ihm obliegenden Aufgaben nicht erfüllen.

Für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe erforderliche Daten werden im Rahmen geltender Rechtsvorschriften auch von anderen Stellen oder Personen erhoben. Dazu können gehören: Einwohnermeldebehörde; Bevollmächtigte.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von zehn Jahren gespeichert. Nur in Einzelfällen werden Ihre Daten für einen längeren Zeitraum gespeichert. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Haushaltsjahres, in dem die letzte Zahlung oder die letzte Forderung bearbeitet oder das letzte Schreiben zum Vorgang verfasst wurde.

Ihre personenbezogenen Daten werden im erforderlichen Umfang weitergeleitet an: Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen; Bevollmächtigte; Aufsichtsbehörden. Ihre Daten werden nicht in ein Drittland/Nicht-EU-Mitgliedsstaat übermittelt.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 Datenschutzgrundverordnung)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

### **Wer sind die Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner für den Datenschutz?**

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich gegebenenfalls auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

- Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle per E-Mail unter [servicecenter@stadt-oldenburg.de](mailto:servicecenter@stadt-oldenburg.de) beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg, Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg,
- die Datenschutzbeauftragte der Stadt Oldenburg per E-Mail unter [datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de](mailto:datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de) beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg, Behördliche Datenschutzbeauftragte, – persönlich –, 26105 Oldenburg,
- Die beziehungsweise Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: (0511) 120 4500 beziehungsweise per E-Mail unter [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)